

# **Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel**

**Dienstag, 03.05.2022, 18:00 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

## **Öffentlicher Teil**

1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsmittel für den Naturschutz"
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

## **Nichtöffentlicher Teil**

5. Vergabe eines Auftrages zur Radwegsanierung entlang der Kreisstraße (K) 16 vom Ortsausgang Heinsberg-Himmerich bis zur Teichbachbrücke vor Hückelhoven-Hilfarth
6. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Horst für naturschutzfachliche Zwecke
7. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Rur in der Gemarkung Kempen für naturschutzfachliche Zwecke
8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke, zur Entwicklung der Auen sowie als Tauschland zur Entwicklung der Auen
9. Vergabe eines 3. Nachauftrages zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich zwischen Selfkant-Wehr und Tüddern im Rahmen der Schlussrechnung
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0061/2022

## Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

<b>Beratungsfolge:</b>	
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	7
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß [§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW](#). Ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet und ist verpflichtet einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Gemäß [§ 8 Abs. 3 PBefG \(Zitat\)](#):

*„... Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen...“.*

Bei der Fortschreibung des NVP ist besonderes Augenmerk auf das gesetzgeberische, für 2022 formulierte Ziel eines barrierefreien Ausbaus des ÖPNV zu legen. Die WestVerkehr GmbH hat aktuell ein ÖPNV-Haltestellenkataster für das gesamte Verkehrsgebiet erarbeitet, um den IST-Zustand der Haltestelleninfrastruktur unter dem Aspekt der „Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV“ abzubilden. Ziel ist, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (u. a. die Kommunen) ein abgestimmtes Ausbauprogramm im Nahverkehrsplan zu definieren und in den folgenden Jahren sukzessive umzusetzen, um ggfs. zeitnah entsprechende Förderprogramme gemeinsam nutzen zu können.

Hierzu findet mit den Kreiskommunen am 29. April 2022 eine erste Abstimmungsrunde statt, über deren Verlauf in der Ausschusssitzung informiert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erörterungen zum Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis.



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0068/2022

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 gem. § 5 GeschO betr. "Haushaltsmittel für den Naturschutz"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>03.05.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>30.05.2022</b>	Kreisausschuss
<b>14.06.2022</b>	Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022 als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2022 verwiesen.



***Fraktion der CDU und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN***

im Kreistag Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel  
Franz-Michael Jansen  
An der Vogelstange 7  
52511 Geilenkirchen

Heinsberg, den 14.04.2022

**Gemeinsamer Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 3. Mai 2022**

Sehr geehrter Herr Jansen,

im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ des Kreishaushaltes befindet sich in der Produktgruppe 1302 „Eingriffe in Natur und Landschaft“ das investive Abrechnungsobjekt I-1302-001 „Grunderwerb für den Naturschutz“. Dieses Abrechnungsobjekt dient zum Erwerb von Grundflächen, auf denen Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Natur, Landschaft und Fließgewässer durchgeführt werden sollen bzw. die erworbenen Flächen dienen als Tauschflächen für andere für naturschutzfachliche Zwecke interessante Flächen.

Das Abrechnungsobjekt war in der Vergangenheit grundsätzlich mit 600.000,00 € beplant. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde der Ansatz bereits auf 900.000,00 € erhöht. Da die Grunderwerbe zum größten Teil förderfähig sind bzw. über vereinnahmte Ersatzgelder erworben werden können, fließen die vorfinanzierten Grunderwerbskosten und -nebenkosten über die Fördergelder bzw. Ersatzgelder in Form einer Vollfinanzierung bzw. Teilfinanzierung (hier: Eigenanteil der Förderung) auf das Abrechnungsprojekt I-1302-001 zurück.

Die zur Refinanzierung der Grunderwerbe verwendeten Ersatzgelder stammen in erster Linie aus Ausgleichszahlungen für die Installationen von Windkraftanlagen. Es ist damit zu rechnen, dass diese Zahlungen in absehbarer Zeit, aufgrund veränderter Berechnungsmethoden, deutlich geringer ausfallen werden.

Im vergleichsweise naturarmen Kreis Heinsberg kann eine Weiterentwicklung der Landschaft im Sinne von Nachhaltigkeit und Klimaschutz nur dann erfolgreich fortgeführt werden, wenn zusätzliche (echte) Finanzmittel, also keine zu refinanzierenden Mittel, zur Verfügung gestellt werden. Dieses gilt für den konsumtiven Bereich wie auch den investiven Bereich. Im investiven Bereich besteht ggf. durch Einwerbung von Fördermitteln die Möglichkeit, den Einsatz von Eigenmitteln zu reduzieren.

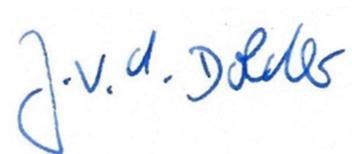
Um die Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit des Kreises Heinsberg in einem derart wichtigen Teilbereich des Naturschutzes, insbesondere im Bereich der Auenentwicklung, auch in Zukunft sicherzustellen, **beantragen** die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1. im Produktbereich 13, Produktgruppe 1302, den im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erhöhten Ansatz von 900.000,00 € für investive Maßnahmen auch in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 einzustellen. Die beabsichtigten Grunderwerbe werden, wie bisher, bei einem Kaufpreis ab 50.000,00 € dem Umweltausschuss und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.**
- 2. in den Haushaltsentwurf für die Jahre 2023 und 2024 im Produktbereich 13 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000,00 € im konsumtiven Bereich für Entwicklungsmaßnahmen auf kreiseigenen Liegenschaften oder Liegenschaften Dritter (Kooperationsprojekte mit z.B. Landwirten, WVER, Kommunen) im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen einzustellen.**
- 3. eine erneute Überprüfung der erforderlichen Budgetierungshöhe für die beiden vorgenannten Haushaltsposten im Jahr 2024.**

Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Fraktion  
Harald Schlöber  
Fraktionsvorsitzender



für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Jörg van den Dolder  
Fraktionsvorsitzender

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0058/2022

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:  
PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>03.05.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.05.2022 als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2022 verwiesen.



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion im Kreistag Heinsberg*

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel  
Herrn Franz-Michael Jansen  
An der Vogelstange 7  
52511 Geilenkirchen

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720  
Fax: (02452) 13-1725  
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de  
www.spd-kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 31.03.2022

### Anfrage gemäß § 12 der GeschO zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Jansen,  
in der Sitzung am 13.08.2020 wurde über diverse Klimaschutzaktivitäten, u.a. über potentielle PV-Flächen informiert. Im Vortrag wurde berichtet, dass eine Lastganganalyse der NEW eine wirtschaftliche Nutzung mit PV-Anlagen auf folgenden Dachflächen ergab: Kreisverwaltung, Janusz-Korczak-Schule, VHS-Gebäude, Bildungshaus. Eine Installation war noch für das Jahr 2020 geplant.

Auch die Mülldeponien Rothenbach und Hahnbusch waren in der Vergangenheit im Gespräch. Im Haushaltsplan 2022 sind Mittel zur Realisierung der Maßnahmen eingeplant.

#### Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung am 3.5.2022:

1. Welche PV-Anlagen wurden seit 2020 realisiert?
2. Welche Projekte befinden sich zurzeit im Bau oder werden aktuell vorbereitet?
3. Auf welchen kreiseigenen Gebäuden oder Flächen ist eine PV-Anlage unwirtschaftlich bzw. technisch nicht realisierbar? Wir bitten um Erläuterung der Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. über die technischen Ausschlussgründe.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs  
- Fraktionsvorsitzender -



Willi Peters  
- Kreistagsmitglied -